



Konzept zur Besuchsregelung ab 01.07.2020 in der Heilig-Geist-Stiftung (Allgemeinverfügung des MAGS vom 19.06.2020*)

Besuchsregelung ab dem 01.07.2020:

In Anlehnung an das Schreiben des MAGS vom 19.06.2020 wird folgende Besuchsregelung zum 01.07.2020 für die Heilig-Geist-Stiftung wirksam:

Besuche im Bewohnerzimmer ab dem 01.07.2020

Ab dem 01.07.2020 ermöglichen wir den Angehörigen/Besuchern Besuche in den Bewohnerzimmern. Die Besuche sind begrenzt auf zwei Besuche pro Tag/Bewohner von max. zwei Personen je Besuch. Da das Procedere (Screening, Temperaturkontrolle, etc.) mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand verbunden ist, legen wir folgenden Zeitkorridor für die Besuche fest:

täglich in der Zeit von 10:30 bis 17:30h

Beschreibung des Verfahrens „Besuche im Bewohnerzimmer“:

- Die Besucher melden sich während des Zeitkorridors am Haupteingang.
- Rezeptionsmitarbeiter nimmt Besucher in Empfang.
- Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Rezeptionsmitarbeiter führt ein Kurzscreening und die Unterweisung in Hygiene- und Abstandsregeln durch.
- Für Besuche in den Bewohnerzimmern werden die Besucher gebeten, einen Schutzkittel zu tragen. Darüber hinaus werden Besucher gebeten, sich auf direktem Weg zu ihrem Besuch zu begeben; Gemeinschaftsbereiche sind in der Einrichtung zz. noch tabu.
- Während des Aufenthaltes gilt in der gesamten Einrichtung die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
- Die Daten des Screening-Bogens zwecks Rückverfolgbarkeit bei einem Ausbruchsgeschehen werden zur Wahrung des Datenschutzes nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann unterschritten werden, wenn Besucher **und** Bewohner einen MNS tragen; körperliche Berührungen sind unter Berücksichtigung dieser Vorgaben zulässig.



- Die Dauer der Besuche innerhalb der Zeitkorridore kann von den Besuchern frei gewählt werden. Besucher sollten die Einrichtung jedoch zum Ende des Zeitkorridors gegen 17.30 Uhr nach vorheriger Händedesinfektion verlassen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sowie dem Tragen des MNS obliegt in den Bewohnerzimmer dem Bewohner/der Bewohnerin und den Besuchern.

Weitere Aspekte zum Verlassen der Einrichtung:

- Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Bewohner und Kurzzeitpflegegäste können die Einrichtung für maximal sechs Stunden pro Tag verlassen, ohne anschließende Isolierung.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln obliegt beim Verlassen der Einrichtung dem Bewohner/der Bewohnerin und / oder begleitenden Besuchern.

Ausnahmeregelung: „Besuche im Bewohnerzimmer“

In Ausnahmesituationen (z.B. Bewohner in palliativer Versorgung, Bettlägerigkeit usw.) können Besuche nach vorheriger Klärung mit der Einrichtungsleitung und/oder seinen Stellvertretern von den Zeitkorridoren abweichen. Auch hier sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.

Abschlussbemerkung

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, aus gegebenem Anlass kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Sollte ein Ausbruchsgeschehen bei Bewohnern oder Mitarbeitenden durch COVID-19 auftreten werden Besuche in die Einrichtung untersagt.

Die aktualisierte Besuchsregelung wurde dem Beirat am 24.06.2020 vorgelegt und mit ihm diskutiert. Der Beirat geht davon aus, dass Angehörige, aber auch Besucher über den Inhalt dieses erweiterten Besuchskonzeptes umfassend informiert wurden.

*** Die vollständige Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachzulesen (CoronaAVPflegeundBesuche).**